



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.08.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	15.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	vorberatend
Stadtrat	27.09.2022	beschließend

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Herstellung eines Beckenüberlaufs am Regenklärbecken Zunftweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100539.700.001 „Ausbau Regenklärbecken Zunftweg“ in einer Höhe von 65.000,00 €. Als Deckung dient das PSP 7.100408.700.003 „SW-Kanalsanierungen (Inliner investiv)“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Produktbereich:							
Maßnahme:		7.100539.700.003 – Ausbau Regenklärbecken Zunftweg					
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	255.000 €	175.000 €	80.000 €				
städt. Eigenanteil	255.000 €	175.000 €	80.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	190.000 €	175.000 €	15.000 €				
städt. Eigenanteil	190.000 €	175.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	65.000 €	0 €	-65.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil							
+Verbesserung / - Verschlechterung	-65.000 €	0 €	-65.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	65.000 €	Deckung:	7.100408.700.003 – SW-Kanal-sanierungen (Inliner investiv)		
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		12.750 €	Refinanzierung über Kanalbenutzungsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		7.650 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		5.100 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €		einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:			

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Mittelbereitstellung stehen Mittel bei der SW-Kanal-sanierung (Inliner investiv) in einer Höhe von 110.000 € auf dem PSP 7.100408.700.003 zur Verfügung.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	(X) ja, positiv	() ja, negativ	() keine
Begründung:	Durch den Umbau verbessert sich der Stoffrückhalt im Regenklärbecken, so dass weniger absetzbare Bestandteile in das nachgeschaltete Versickerungsbecken gelangen. Die Einleitung von Stoffen in das Grundwasser wird dadurch reduziert.		

Sachdarstellung:**Ausgangslage**

Mit Bescheid vom 26.07.2019 hat die Untere Wasserbehörde des Kreis Wesel eine Sanierungsverfügung zum Umbau des Regenklärbeckens (RKB) Zunftweg erlassen. Danach ist bis zum 31.12.2022 ein Beckenüberlauf herzustellen und die Drosselabflussmenge des Klärüberlaufs auf 85 l/s zu reduzieren.

Es soll nun eine Drosselschwelle aus Edelstahl eingebaut werden, die den Zustrom des Niederschlagswassers reduziert, um den Absetzprozess im Regenklärbecken (RKB) zu vergrößern. Das Absetzen der Schwebstoffe bewirkt eine verbesserte Reinigungsleistung. Es wird verhindert, dass belastete Schwebstoffe in das nachgeschaltete Versickerungsbecken und damit in das Grundwasser gelangen können. Erst bei Überschreiten des maximalen Zulaufs soll der ebenfalls geplante Beckenüberlauf eine Entlastung am RKB vorbei in das Versickerungsbecken sicherstellen.

Nach Abschluss der Ausführungsplanung wurden die Umbauarbeiten am 05.08.2022 öffentlich ausgeschrieben. Die Kostenberechnung des Fachplaners (Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH, Kalkar) schloss mit 186.341,51 € (brutto) ab, wobei 138.415,22 € auf den investiven Bereich entfallen. Auf Grund von geänderten betrieblichen Anforderungen und Verbesserungen des Arbeitsschutzes sollen vorhandene Einbauten (z. B. Steigleitern, Gitterrostabdeckungen) ausgetauscht werden. Hierfür waren in der Kostenberechnung 47.926,29 € veranschlagt, die über den konsumtiven Bereich finanziert werden sollen.

Die Submission vom 30.08.2022 ergab den Eingang eines Angebotes mit einer Kostensteigerung in Höhe von ca. 44 % gegenüber der Kostenberechnung. Die Prüfung des Angebotes ergab bei mehreren Einheitspreisen Aufklärungsbedarf. Unter Berücksichtigung der enormen Preissteigerungen in der Baubranche insbesondere bei Stahl- und Zementprodukten ist die Auskömmlichkeit des Angebotes neu zu bewerten. Allein auf die Lieferung und Montage der Edelstahlbauteile und des Stahlbetons entfällt rund die Hälfte der v. g. Kostensteigerung.

Zieht man in Betracht, dass bei den derzeit rasant steigenden Bau- und Energiepreisen keine Entspannung in Sicht ist, wäre auch bei einer erneuten Ausschreibung im Hinblick auf die gute Auftragslage der Firmen kein günstigeres Angebot und auch keine bessere Beteiligung an der Ausschreibung zu erwarten.

Die Stadt ist an die Frist der o. g. Sanierungsverfügung gebunden, so dass sich unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktsituation ein abwasserrechtlicher Handlungsbedarf zur Zuschlagserteilung ergibt. Der Zuschlag soll deshalb an den Bieter erteilt werden.

Deckungsvorschlag

Von der Angebotssumme entfallen 66.776,01 € auf den konsumtiven Anteil, der über das PSP 1.100.53.80.40 getragen wird. Hier stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Im investiven Bereich (Bauleistungen und Ingenieurleistungen für Ausführungsplanung, Bauüberwachung und Tragwerksplanung) ergibt sich unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Mittel auf dem PSP 7.100539.700.003 ein Mehrbedarf von 65.000 € zur Abwicklung aller geplanten Leistungen.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Mittelbereitstellung stehen Mittel in einer Höhe von 110.000 € auf dem PSP 7.100408.700.003 (SW-Kanalsanierung) zur Verfügung.

In Vertretung

Johann

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

öRP: mitgezeichnet (vorbehaltlich der sachlichen Darstellung durch das Ing.-Büro und des Aufklärungsgespräches)